



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.gv.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Donnerstag, d. 31. März 2016

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 23.03.2016

durch E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: BATOHA Magdalena

Vizebürgermeister: BAUER Dir. Josef

Mitglieder des Gemeinderates:

01.	Gf	GR	HELM Stefan	02.	Gf	GR	REINSPERGER Johann
03.	Gf	GR	GÖTTINGER Rudolf	04.	Gf	GR	BOIGNER Roland
05.	Gf	GR	PUNZET Florian	06.	Gf	GR	PAUSACKERL Mag. Kurt
07.		GR	SCHMID Adolf	08.		GR	HOLZER Franz
09.		GR	DAM Manfred	10.		GR	KLAUS Wolfgang
11.		GR	PAUL Johann	12.		GR	HOHENECKER Andrea
13.		GR	GRAFENAUER Franz	14.		GR	SEIDL Angelika
15.		GR	PIESINGER Johann	16.		GR	BRUNNER Martin
17.		GR	HOLZWEBER Bianca	18.		GR	HASELMANN Franz
19.		GR	PUNZET Jürgen	20.		GR	VIERECK Peter
21.		GR	ADLER Alexandra	22.		GR	STROISSNIG Mag. Rudolf
23.		GR	AIGNER Ina				

Entschuldigt abwesend:

01. GR BRUNNER Martin

03.

05.

02. GR HASELMANN Franz

04.

06.

Nicht entschuldigt abwesend:

01.

03.

05.

02.

04.

06.

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Magdalena BATOHA

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 3.12.2015
3. Angelobung von Herrn Manfred Dam zum Gemeinderat
4. Bericht Prüfungsausschuss
5. Bestellung/Entsendung in die verschiedenen Ausschüsse und Verbände
6. Rechnungsabschluss 2015
7. Darlehensstundung/ –verlängerung, Darlehensnr. 20025/40
8. Darlehensaufnahmen 2016
9. Grunerhof – Ergänzung zu Preisanpassung per 1.1.2016
10. Wohnungsvergabe Oberrohrbach, Hofstraße 22/II/17
11. Jahresbericht Energie 2015
12. Grünpflege 2016
 - a) Kosten Bepflanzung Leobendorf, Oberrohrbach, Unterrohrbach
 - b) Kosten Bepflanzung/Pflege Tresdorf
13. Löschung Wiederkaufsrecht
 - a) Grundstück Nr. 1396/160, KG Leobendorf
 - b) Grundstück Nr. 231, KG Unterrohrbach
14. Verkauf eines Teilstückes (400 m²) GStNr. 304/4, KG Unterrohrbach
15. “Dorfbegehung barrierefrei”
16. KG Tresdorf, GStNr. .231, Keller, Grundbuchsbereinigung
17. Nebenanlagen entlang von Landesstraßen B+L, Übernahmeerklärung
18. Kindergarten II, Erneuerung der Dachflächenfenster
19. Verlängerung der Bausperre “Kohlstatt”, “Kirchbigeln”, “Erholungsgebiet I”
20. Gemeindeamt - Kosten Sitzungssaal
21. Verpachtung Grundstück Nr. 1396/192, KG Leobendorf
22. Straßenbau 2016
23. Dorfplatz Leobendorf – Honorarangebot Landschaftsarchitektur
24. Förderung von Solar-, Photovoltaik- bzw. Wärmepumpenanlagen, Aufhebung der Beschlüsse des Gemeinderates v. 30.11.1995 bzw. 14.10.1996
25. Oberrohrbach, GSt.Nr. 183, Bereinigung
26. Verpachtung des Grundstückes Nr. 1717, KG Oberrohrbach, bzw. einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 811, KG Unterrohrbach
27. Allfälliges

Ausschluss der Öffentlichkeit

28. Gemeinderatsbeschluss vom 24.9.2015, Punkt 14 – Abänderung des Wortlautes
29. Kündigung Hausverwaltung
30. Personalangelegenheiten
31. Grundverkäufe

Verlauf der Sitzung

01. Eröffnung und Begrüßung.

Frau Bürgermeister Magdalena Batoha begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder. Für diese Sitzung sind die Gemeinderäte Hr. Martin Brunner und Hr. Franz Haselmann entschuldigt.

Vor Sitzungsbeginn wird gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO seitens der Fraktion der FPÖ von Frau GR Ina Aigner nachstehender Dringlichkeitsantrag eingebracht: „**Der Gemeinderat möge dem Wunsch zahlreicher Einwohner Oberrohrbachs nachkommen, und eine bauliche Vergrößerung des Trafik-Gebäudes beschließen**“.

Begründet wird die Dringlichkeit im Wesentlichen damit, dass durch den derzeitigen Betreiber der Trafik die Lebensqualität in Oberrohrbach eine deutliche Steigerung erfährt. Die Trafik fungiert nicht nur als Nahversorger und Postpartner, sondern ist auch zu einem Kommunikationszentrum geworden. In dieser Eigenschaft ist das „Trafik-Gebäude“ zu klein und sollte vergrößert werden.

Der Dringlichkeitsantrag wird vollinhaltlich von Frau Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag an den zuständigen Ausschuss zwecks weiterer Bearbeitung zu verweisen.

02. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2015.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2015 (öffentliche Sitzung und gem. § 47 NÖ GO „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) wird vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt**.

03. Angelobung von Herrn Manfred Dam zum Gemeinderat.

Herr Gemeinderat Wolfgang Rohringer hat gem. den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung mit Schreiben vom 15.12.2015 sein Gemeinderatsmandat mit Wirkung 31.12.2015 zurückgelegt.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Wahlpartei wurde gem. § 114 Abs. 3 NÖ GO Herr **Manfred Dam**, Waldstraße 50, 2105 Oberrohrbach, als neuer Gemeinderat nominiert und wird von Frau Bürgermeister gem. § 97 NÖ GO angelobt.

Vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

04. Bericht Prüfungsausschuss.

Frau **GR Bianca Holzweber**, als Vorsitzende des Prüfungsausschusses, bringt den abgefassten Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.03.2016 dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis.

In weiterer Folge wird der Bericht vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

05. Bestellung/Entsendung in die verschiedenen Ausschüsse und Verbände.

Betreffend des Tagesordnungspunktes 03. der gegenständlichen Sitzung, wonach nach dem Ausscheiden von GR W. Rohringer Herr Manfred Dam als neuer Gemeinderat angelobt wurde, sind bei der Besetzung der Ausschüsse notwendige Umstrukturierungen erforderlich. Demnach wird Herr GR Manfred Dam in nachstehende Ausschüsse bzw. Verbände gewählt bzw. entsendet:

- Schul- und Kindergartenwesen, Soziales
- Sicherheit
- Kommunale Infrastruktur
- Prüfungsausschuss
- Musikschulgemeinde Korneuburg
- Polytechnische Schulgemeinde Korneuburg
- Prüfungsausschuss des Musikschulverbandes

Vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

06. Rechnungsabschluss 2015.

Innerhalb der Auflagefrist des Rechnungsabschlusses 2015 wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der Rechnungsabschluss wurde im Ausschuss für Finanzen, im Prüfungsausschuss und im Gemeindevorstand behandelt und erörtert.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, **gfGR St. Helm**, referiert über den vorliegenden Rechnungsabschluss.

Demnach weist der ordentliche Haushalt nach den erfolgten Zuführungen an diverse Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes noch einen Überschuss von rd. € 158.800,-- auf. Im außerordentlichen Haushalt ist, nach Berücksichtigung von Fehlbeträgen bei einigen Vorhaben, ein Überschuss von rd. € 582.800,-- zu verzeichnen. Die Überschüsse werden übernommen und stehen diese Mittel im nächsten Jahr zur Verfügung.

Des Weiteren werden die größeren Abweichungen des ordentlichen Haushaltes des Rechnungsabschlusses zum Voranschlag und die Begründung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Wiederum äußerst positiv haben sich die Einnahmen aus der Kommunalsteuer entwickelt. Betreffend den außerordentlichen Haushalt werden die einzelnen Vorhaben und deren Bedeckung erläutert.

Nachdem die Entwicklung der Schulden und des Schuldenstandes dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird, wird der Rechnungsabschluss 2015 zur Debatte gestellt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, beschließt der Gemeinderat über Antrag von **Frau Bürgermeister** den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

07. Darlehensstundung/-Verlängerung, Darlehensnr. 20025/40.

Für die Inanspruchnahme des vertraglich festgehaltenen Wiederkaufsrechtes für ein Grundstück im Gewerbegebiet Kreuzenstein wurde im Jahre 2013 ein Darlehen in Höhe von € 420.000,-- bei der Raiffeisenkasse Leobendorf aufgenommen. Dieses Darlehen wurde mit 01.08.2016 endfällig gestellt. Aufgrund der Umwandlung des gegenständlichen Darlehens in ein längerfristiges Darlehen wurde seitens der Raiffeisenbank Kreuzenstein ein Angebot u.a. mit einem variablen Zinssatz, 6-Monats-Euribor + 0,8 % Aufschlag bei einer Laufzeit von 10 Jahren erstellt.

In der vorangegangenen Sitzung des Finanzausschusses wurde das Angebot erörtert und begutachtet und wurde weiters die Empfehlung zur Annahme an den Gemeinderat abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt daher, das Angebot wie angeführt anzunehmen.

Einstimmig angenommen.

08. Darlehensaufnahmen 2016.

Zur Realisierung der außerordentlichen Vorhaben lt. VA 2016 ist es notwendig, div. Darlehensaufnahmen zu tätigen.

Die Ausschreibung zwecks Angebotslegung erfolgte an die Kreditinstitute

Hypo Noe Gruppe Bank AG

Raiffeisenbank Kreuzenstein

Sparkasse Korneuburg AG

PSK-BAWAG

Die Ausschreibung beinhaltete nachstehende Kriterien:

€ 150.000,00	Ankauf FF-Fahrzeug	Laufzeit: 15 Jahre
€ 90.000,00	schulische Tagesbetreuung/Kleinkindergruppe	Laufzeit: 20 Jahre
€ 150.000,00	Lärmschutzwand A22	Laufzeit: 15 Jahre
€ 235.000,00	Straßenbau	Laufzeit: 15 Jahre
€ 150.000,00	Verkehrskonzept Ortszentrum	Laufzeit: 15 Jahre
€ 30.000,00	Wasserversorgung	Laufzeit: 25 Jahre

€ 60.000,00	Abwasserbeseitigung	Laufzeit: 25 Jahre
€ 25.000,00	Regenrückhaltebecken Windmühlgasse	Laufzeit: 25 Jahre
€ 200.000,00	Hauptstraße 1	Laufzeit: 20 Jahre
Zinsbindung:	1. Variante: Fixzinssatz	
	2. Variante: Variabler Zinssatz	
Tilgung:	jeweils am 1.3. und 1.9. jeden Jahres	
	oder am 1.2. und 1.8. jeden Jahres	
	(nach Zuzählung – ein tilgungsfreies Jahr)	

Die eingelangten Angebote wurden in der Finanzausschusssitzung geöffnet, wobei seitens der PSK-BAWAG kein Angebot abgegeben wurde.

Nach Öffnung und Durchsicht bzw. Begutachtung der Angebote ergibt sich nachstehendes Bild:

Laufzeit:	Hypo	Sparkasse	Raika
15 Jahre	6-ME + 1,0	6-ME + 0,75	6-ME + 0,8
20 Jahre	6-ME + 1,04	6-ME + 0,75	6-ME + 0,85
25 Jahre	6-ME + 1,09	6-ME + 0,75	6-ME + 0,9

Die angebotenen Fixzinsvarianten werden in der derzeitigen Zinssituation nicht in Betracht gezogen.

Die Empfehlung des Finanzausschusses lautet daher, die Darlehen an die Sparkasse Korneuburg AG zu vergeben, nachdem sich diese als Bestbieter herausgestellt hatte.

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung an und beschließt die Vergabe sämtlicher Darlehen an die Sparkasse Korneuburg AG lt. vorliegendem Angebot.

Einstimmig angenommen.

09. Grunerhof – Ergänzung zu Preisanpassung per 01.01.2016.

Es kommt immer wieder vor, dass Termine für die Vermietung von Räumlichkeiten des Grunerhofes langfristig reserviert werden und dann nicht eingehalten bzw. erst kurzfristig oder überhaupt nicht storniert werden. Diese reservierten Termine sind dann für eventuelle neue Anfragen „blockiert“.

Um diese Problematik einer Lösung zuzuführen beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Organisation, eine „Kautions“ in Höhe von rd. 50 % der zu erwartenden Saalmiete bei der Reservierung einzuheben. Der Betrag wird dann mit der Miete verrechnet, bzw. bei Nichtinanspruchnahme als Stornogebühr einbehalten.

Eine fixe Reservierung mit Freihaltegarantie ist somit nur mehr gegen Kautionshinterlegung möglich.

Einstimmig angenommen.

10. Wohnungsvergabe Oberrohrbach, Hofstraße 22/II/17

Auf Empfehlung des zuständigen Ausschusses beschließt der Gemeinderat die Vergabe der gegenständlichen Wohnung mit einer Fläche von rd. 52,20 m² an Herrn Johann Steyrer.

Einstimmig angenommen.

11. Jahresbericht Energie 2015.

Der Jahresbericht Energie 2015 ist gleichzeitig mit der Einladung für diese Gemeinderatssitzung an alle Gemeinderatsmitglieder ergangen. Gem. Energieeffizienzgesetz Land NÖ ist die Führung einer Energiebuchhaltung vorgeschrieben, welche für die Gemeinde Leobendorf durch die Hydro-Ingenieure bewerkstelligt wird. Durch die Auswertung der Energiebuchhaltung wird der Jahresbericht erstellt und dieser wiederum muss dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

GfGR R. Göttinger bringt dem Gemeinderat die wesentlichsten Punkte des vorliegenden Energieberichts zur Kenntnis, wobei auch div. Anfragen beantwortet werden.

Der Energiebericht wird durch den Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

12. Grünpflege 2016.

a) Kosten Bepflanzung Leobendorf, Oberrohrbach, Unterrohrbach.

Für die Bepflanzung der diversen Blumeninseln in den KG's Leobendorf, Ober- und Unterrohrbach ist eine Aufstellung über div. Maßnahmen vorliegend. Für die 3 KG's wird für die Anschaffung von Sträuchern, Stauden, Sommerblumen, Gräsern u.a.m. ein Kostenaufwand von rd. € 22.000,-- inkl. MwSt. veranschlagt und werden diese Kosten vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

b) Kosten Bepflanzung/Pflege Tresdorf.

Hinsichtlich der Grünflächen der KG Tresdorf wurde diesmal eine Ausschreibung durchgeführt. Es wurden die Firmen Bio-Garten- DI Doris Kampas (Oberrohrbach), Gärtnerei Wiedermann (Tresdorf), Gartengestaltung Berisha (Tresdorf) und Gartengestaltung Dornhecker (Leobendorf) zur Angebotslegung eingeladen. Seitens der Fa. Dornhecker wurde kein Angebot gelegt.

Von den drei Firmen stellt sich die Gärtnerei Wiedermann aus Tresdorf mit einem Angebotspreis von rd. 13.100,-- inkl. MwSt. als Bestbieter heraus. Der Gemeinderat beschließt daher, die Kosten der Bepflanzung und Pflege für die KG Tresdorf an die Gärtnerei Wiedermann zum Angebotspreis zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

13. Löschung Wiederkaufsrecht.

a) Grundstück Nr. 1396/160, KG Leobendorf

Ob der Liegenschaft im Grundbuch 11008 KG Leobendorf, Einlagezahl 1289, bestehend aus dem Grundstück Nr. 1396/160, ist unter CLNr. 1 das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Leobendorf einverleibt.

Da dieses Wiederkaufsrecht gegenstandslos geworden ist, erteilt der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf hiermit seine ausdrückliche Einwilligung, dass ohne weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde, die Einverleibung der Löschung des obgenannten Wiederkaufsrechtes bewilligt werden kann.

Einstimmig angenommen.

b) Grundstück Nr. 231, KG Unterrohrbach

Ob der Liegenschaft im Grundbuch 11012 KG Unterrohrbach, Einlagezahl 216, bestehend aus dem Grundstück Nr. 231, ist unter CLNr. 1a das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Leobendorf einverleibt.

Da dieses Wiederkaufsrecht gegenstandslos geworden ist, erteilt der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf hiermit seine ausdrückliche Einwilligung, dass ohne weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde, die Einverleibung der Löschung des obgenannten Wiederkaufsrechtes bewilligt werden kann.

Einstimmig angenommen.

14. Verkauf eines Teilstückes (400 m²) Gst.Nr. 304/4, KG Unterrohrbach.

Ein Ansuchen betreffend Kauf eines Teilstückes des Grundstückes 304/4, KG Unterrohrbach, von ca. 400 m², welches bisher verpachtet war, wurde vom bisherigen Pächter, Fam. Altinger, Unterrohrbach, eingebracht.

Der Gemeinderat gelangt zu dem Beschluss, das Grundstück nicht zu verkaufen, sondern es um den Preis von € 140,-- jährlich, bei einer jährlichen Kündigungsfrist weiter zu verpachten. Ein entsprechender Pachtvertrag soll ausgefertigt werden.

Der **Verkauf** des genannten Teilstückes wird vom Gemeinderat **einstimmig abgelehnt** – der **Weiterverpachtung wird einstimmig zugestimmt.**

15. „Dorfbegehung barrierefrei“.

Nachdem in der letzten Gemeinderatssitzung ein Dringlichkeitsantrag hinsichtlich der Barrierefreiheit der Gebäude und Dienstleistungen der Gemeinde eingebracht wurde, ist der zuständige Ausschuss „Gesundheit, öffentlicher Verkehr“ unter dem Vorsitz von **gf GR K. Pausackerl** tätig geworden.

Demnach wurde Kontakt mit dem Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich (BHW) aufgenommen. Das BHW beschäftigt sich seit längerer Zeit mit dem Thema Barrierefreiheit und bietet eine „Dorfbegehung barrierefrei“ an. Das Angebot beinhaltet eine theoretische Einführung, eine Begehung vor Ort, in der Barrieren aufgezeigt und Verbesserungen diskutiert werden können. Weiters wird ein umfassender Bericht (Maßnahmenkatalog) erstellt, mit dem die Gemeinde die festgestellten Barrieren schrittweise abbauen kann. Ein entsprechender Termin wurde für Freitag, d. 13. Mai 2016 – 15.00 Uhr festgelegt.

Die Kosten für diese Veranstaltung betragen € 816,--, wobei 50 % von der Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 des Amtes der NÖ Landesregierung gefördert werden.

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses beschließt der Gemeinderat dieses Angebot anzunehmen.

Einstimmig angenommen.

16. KG Tresdorf, Gst.Nr. .231, Keller, Grundbuchbereinigung.

Das Grundstück .231(Keller) mit dazugehöriger Kellerröhre in der KG 11019 Tresdorf ist seit Generationen im Eigentum der Fam. Grausam, 2111 Tresdorf, Obere Hauptstraße 15 und wurde von dieser auch immer genutzt.

Nunmehr hat sich herausgestellt, dass sich das gegenständliche Grundstück lt. Grundbuch im Besitz der Marktgemeinde Leobendorf befindet (Einlagezahl: 29). Es kann allerdings nicht mehr festgestellt werden, wann und warum die Marktgemeinde Leobendorf als grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes aufscheint.

Herr Grausam hat nunmehr ein Ansuchen um Zustimmung des Gemeinderates zur Durchführung der Eigentumsübertragung vom Eigentum der Marktgemeinde Leobendorf in sein Eigentum gestellt.

Der Gemeinderat stimmt der Eigentumsübertragung zu, wobei sämtliche Kosten für die grundbücherliche Durchführung von Hr. Grausam zu tragen sind.

Einstimmig angenommen.

17. Nebenanlagen entlang von Landesstraßen B+L, Übernahmeerklärung.

Seitens der NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Straßenmeisterei Korneuburg sind Übernahmeerklärungen betreffend der Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde wie folgt vorliegend:

Strassenabschnitte:	
Landesstraße 1123	von km 0,363 bis km 2,627
Landesstraße 31	von km 17,746 bis km 19,203
Bundesstraße 3	von km 56,700 bis km 57,350
Bushaltestellen samt allen dazugehörigen Einrichtungen u. baulichen Anlagen:	
Bundesstraße 3	bei km 57,285 linksseitig
Bundesstraße 3	bei km 57,415 rechtsseitig
Bundesstraße 3	bei km 58,230 linksseitig
Bundesstraße 3	bei km 58,295 rechtsseitig

Landesstraße 31	bei km 17,340 linksseitig
Landesstraße 31	bei km 17,340 rechtsseitig
Straßenabschnitte:	
Bundesstraße 6	von km 4,584 bis km 5,487
Landesstraße 1123	von km 3,889 bis km 4,582
Landesstraße 31	von km 15,310 bis km 16,620
Landesstraße 32	von km 3,072 bis km 5,615
Landesstraße 25	von km 0,415 bis km 2,180
Landesstraße 32	von km 1,174 bis km 1,947

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der vorliegenden Übernahmeerklärungen.

Einstimmig angenommen.

18. Kindergarten II, Erneuerung der Dachflächenfenster.

Für die Ausschusssitzung des Ausschusses „Schul- und Kindergartenwesen, Soziales“ vom 15.01.2016 wurden 3 Angebote für die Erneuerung der Dachflächenfenster im Kindergarten II, Dr. Ansorge Straße, eingeholt und geöffnet. Auf den ersten Blick stellte sich die Fa. Doleschal vor den Firmen „Dach und Wand“ und Fetter als Bestbieter heraus.

Bei nochmaliger Durchsicht der Angebote wurde festgestellt, dass im Angebot der Fa. Doleschal keine Eindeckrahmen berücksichtigt wurde (Notwendigkeit des Austausches von Flügel u. Rahmen). Es wurde daher ein neuerliches Angebot der Fa. Doleschal eingeholt. Im Rahmen der Angebotsvergleiche stellte sich nunmehr die Fa. „Dach und Wand“ Handels GmbH aus Stockerau mit einer Summe von € 19.019,23 als Bestbieter heraus. Seitens des Ausschusses wird daher die Vergabe an die Fa. „Dach und Wand“ empfohlen.

Der Gemeinderat gibt der Empfehlung des Ausschusses statt und beschließt die Vergabe an die Fa. „Dach und Wand“ zum angeführten Preis.

Einstimmig angenommen.

19. Verlängerung der Bausperre „Kohlstatt“, „Kirchbigeln“, „Erholungsgebiet I“

Frau **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat den Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2014, TOP 22, in Erinnerung, wonach gem. § 23 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. für die Bereiche „Kohlstatt“, „Kirchbigeln“ und „Erholungsgebiet I“ in der KG Leobendorf eine Bausperre erlassen wurde. Die Kundmachung erfolgte von 01.07. bis 17.07.2014.

Lt. Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung GZ: RU1-R-344/043-2014 vom 28.07.2014 tritt diese Bausperre gem. § 23 Abs. 3 NÖ ROG 1976, falls sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft – dies wäre der 01.07.2016.

Nachdem die anzustrebenden Ziele gem. § 2 der ursprünglichen Verordnung noch nicht verwirklicht wurden, beantragt Frau **Bürgermeister** die Verlängerung der Bausperre um ein Jahr gem. § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015.

Der Gemeinderat beschließt folglich nachstehende Verordnung:

§1 Geltungsbereich

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf am 26.06.2014 beschlossene und von 01.07.2014 bis 17.07.2014 kundgemachte Bausperre gem. § 23 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. für den Bereich „Kohlstatt“, „Kirchbigeln“ und „Erholungsgebiet I“ in der KG Leobendorf wird gemäß § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. **für ein Jahr bis zum 01. Juli 2017 verlängert.**

Die Abgrenzung ist den beiliegenden Plandarstellungen, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellen, zu entnehmen.

§2 Ziel

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Die Bausperre verfolgt den Zweck, für die bestehenden Kleingärten durch Festlegung einer geeigneten Widmungsart eine Absicherung der bestehenden Struktur zu erreichen.

§3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig angenommen.

20. Gemeindeamt – Kosten Sitzungssaal.

Frau Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass vorerst nur die Erneuerung der Vorhänge im großen Sitzungssaal beabsichtigt war. Im Zuge der Planung wurde festgestellt, dass auch Malerarbeiten und die Installation einer zeitgemäßen Beleuchtung dringend notwendig wären. Seit Bestehen des Gemeindeamtes wurden im Sitzungssaal keine Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Die Kosten für die Sanierungsarbeiten betragen € 9.212,44 inkl. MwSt., wobei in diesem Preis noch das Ausmalen der Küche, des Herren WC's, des kleinen Sitzungssaales und tlw. des Ganges beinhaltet sind. Zusätzlich wurde noch ein Notlicht installiert. Die Tätigkeiten wurden Großteils durch Mitarbeiter des gemeindeeigenen Bauhofes durchgeführt.

Über Antrag der Frau Bürgermeister genehmigt der Gemeinderat die angefallenen Kosten.

Einstimmig angenommen.

21. Verpachtung Grundstück Nr. 1396/192, KG Leobendorf.

Die Marktgemeinde Leobendorf ist Eigentümerin des gegenständlichen Grundstückes 1396/192, worauf sich auch ein Graben befindet. Die Familie Postl, als ehemalige Eigentümer des benachbarten Grundstückes 1396/46 hat ca. im Jahre 1966 diesen Graben auf eigene Kosten verrohrt und es wurde seinerzeit eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Fam. Postl zur Benützung des Streifens als Garten getroffen. Aufgrund eines Besitzerwechsels ist diese Vereinbarung nunmehr erloschen.

Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück weiterhin an den neuen Besitzer zu verpachten, damit auch dieser das Grundstück als Garten nutzen kann. Für diverse Erhaltungsmaßnahmen muss der Zutritt durch die Gemeinde jederzeit gewährleistet sein.

Als Pachtpreis wird der Betrag von € 1,-- jährlich festgesetzt.

Einstimmig angenommen.

22. Straßenbau 2016.

Wie im zuständigen Ausschuss besprochen, werden die Straßenbaumaßnahmen für das erste Halbjahr 2016 wie folgt dem Gemeinderat unterbreitet. Ein wesentlicher Betrag des Budgets wird für die Umgestaltung des Ortszentrums und für die Bautätigkeiten des Landes NÖ aufgewendet werden.

Des Weiteren sollen aber die Straße „Im Obstgarten“ in der KG Oberrohrbach um ca. € 82.260,-- und die Einfahrt Sportzentrum KG Leobendorf um ca. € 18.000,-- durch die Fa. Leithäusl lt. Angeboten errichtet bzw. saniert werden. Für die Kosten der Einfahrt Sportzentrum KG Leobendorf wird ein Drittel durch den SV Haas übernommen.

Weiters soll der „Hillerweg“ in der KG Oberrohrbach (öffentl. Gut von Esaromstraße Richtung Schöne Aussicht), welcher schon sehr desolat ist, aufgrund eines Angebotes der Fa. Erdbau Schörg, Niederhollabrunn, zum Preis von € 12.474,-- saniert werden. Von der Agrargemeinschaft Oberrohrbach werden 25 % der Kosten übernommen.

Der Gemeinderat beschließt, die Durchführung der Arbeiten zu den angeführten Kosten zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

23. Dorfplatz Leobendorf – Honorarangebot Landschaftsarchitektur.

Für die Neugestaltung des Dorfplatzes ist ein Honorarangebot der Fa. Grünplan GmbH – Ing. Sellinger, 2100 Leobendorf vorliegend. Das Honorarangebot beläuft sich auf einen Betrag von € 33.985,-- und beinhaltet Arbeiten wie z.B. Ausschreibung, Förderansuchen, Bauaufsicht etc.

Frau Bürgermeister wird nochmals mit Fa. Grünplan GmbH Kontakt aufnehmen, um noch eventuelle Einsparungsmöglichkeiten auszuloten.

Der Gemeinderat beschließt, das Honorarangebot zum angeführten Preis anzunehmen.

Einstimmig angenommen.

24. Förderung von Solar-, Photovoltaik- bzw. Wärmepumpenanlagen, Aufhebung der Beschlüsse des Gemeinderates v. 30.11.1995 bzw. 14.10.1996.

Der Gemeinderat hat im Jahre 1995 eine Förderung für Solar- und Photovoltaikanlagen beschlossen, welche im Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 1996 um die Förderung von Wärmepumpen erweitert wurde. Die Richtlinien der Gemeindeförderung waren an die Richtlinien der Landesförderung gekoppelt. Zwischenzeitlich wurden die Förderrichtlinien des Landes NÖ komplett umgestellt bzw. neu erarbeitet und kann die Gemeinde daher ihre Förderungsrichtlinien nicht mehr an die des Landes NÖ koppeln.

Diese Problematik wurde im zuständigen Ausschuss erörtert und wird vorgeschlagen, die bestehenden Beschlüsse aufzuheben und die Gemeindeförderung rückwirkend mit 01.01.2016 auszusetzen.

Dafür sollte durch die Gemeinde im Rahmen der Klima- und Energiemodellregion (KEM) ein neues Fördermodell erarbeitet werden. **GfGR R. Göttinger** erläutert dem Gemeinderat in kurzen Umrissen Sinn, Zweck und Aufgabe dieser Organisation.

Die einstimmige Meinung des Gemeinderates zielt darauf hin, dass es weiterhin Fördermodelle für solche „Alternativenergien“ geben soll.

Nach längerer Diskussion mit mehreren Wortmeldungen fasst der Gemeinderat den Beschluss, dass die alten bestehenden Beschlüsse aufgehoben werden, da die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. In der Klima- und Energiemodellregion (KEM) soll ein neues Modell erarbeitet werden – nach weiterer Bearbeitung im zuständigen Ausschuss möge in weiterer Folge ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst werden. Die neu anfallenden Förderungseinreichungen sollen auch nachträglich gefördert werden, wenn diese mit den neuen Richtlinien konform gehen.

Einstimmig angenommen.

25. Oberrohrbach, Gst.Nr. 183, Bereinigung.

Im Zuge von Grenzverhandlungen für einen geplanten Neubau auf dem Grundstück 183, KG Oberrohrbach, stellte sich heraus, dass der Vorbesitzer des Grundstückes seinen Zaun bzw. die Einfriedung im hinteren Bereich des Grundstückes auf öffentlichem Gut der Gemeinde Leobendorf errichtet hat.

Die neuen Besitzer – Familie Majdalani - , welche seit 2010 die neuen Eigentümer des Grundstückes sind, haben nunmehr bei der Gemeinde um Zumessung von ca. 29 m² vom Grundstück Nr. 177, EZ 392 (Gemeinde Leobendorf – öffentliches Gut) zu ihrem Grundstück Nr. 183, EZ 421 angesucht, um damit die Grundstücksgrenzen an den gegebenen Stand anzupassen. Grundlage hierfür bildet eine vorläufige Planausfertigung der ARGE Vermessung DI Trappl, DI Wailzer.

Der Gemeinderat beschließt dem Zumessungsansuchen stattzugeben. Als Zumessungspreis wird ein Pauschalbetrag von € 1.000,-- für die Fläche festgesetzt. Die Fläche wird aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Leobendorf entlassen.

Einstimmig angenommen.

Vor dem nächstfolgenden Tagesordnungspunkt verlässt Gf GR J. Reinsperger wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

26. Verpachtung des Grundstückes Nr. 1717, KG Oberrohrbach, bzw. einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 811, KG Unterrohrbach.

Da die beiden Biotope auf den angeführten Grundstücken seit längerer Zeit nicht mehr entsprechend gepflegt wurden, kam es zu einer Verwilderung in diesem Bereich.

Diesbezüglich hat Herr Th. Reinsperger um Anpachtung der Biotope vorgeschrieben. Nach der erfolgten Kundmachung über die beabsichtigte Verpachtung seitens der Gemeinde wurde von Herrn Th. Reinsperger ein entsprechendes Ansuchen abgegeben und bis dato wurde kein weiteres Ansuchen an die Gemeinde übermittelt.

Nach längerer Diskussion mit mehreren Wechselreden ob der Vorgangsweise (vorheriger Beschluss des Gemeinderates bzw. Vorstandes über die beabsichtigte Verpachtung, zu erfüllende Auflagen lt. Wasserrechtsbescheid u.a.m.) fasst der Gemeinderat den Beschluss, die Biotope an Herrn Th. Reinsperger, Bachgasse 6, 2105 Oberrohrbach, zu verpachten. Als Pachtpreis wird ein Betrag von € 500,-- jährlich festgesetzt. Die Auflagen des Wasserrechtsbescheides der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg sind vom Pächter vollinhaltlich einzuhalten. Die Nutzung darf nur als Biotop erfolgen und ein öffentlicher Zugang muss erhalten bleiben. Die Verpachtung soll auf unbestimmte Zeit mit einer beidseitigen Kündigungsfrist von 1/2 Jahr erfolgen.

Die Verpachtung wie angeführt wird vom Gemeinderat mit **Stimmenmehrheit 17:6** beschlossen. (Gegenstimmen: Gf GR K. Pausackerl, GR R. Stroissnig, GR A. Adler, Gf GR R. Boigner, GR B. Holzweber u. GR J. Piesinger)

Gf GR J. Reinsperger betritt wiederum den Sitzungssaal.

27. Allfälliges

Bericht Frau Bürgermeister:

- Dorfhaus KG Unterrohrbach – ehem. KV lautete auf rd. € 638.000,-- / derzeitiger Stand rd. € 605.000,-- / seitens des Landes NÖ sind noch Förderungen von € 70.000,-- ausständig. Die Anschaffung einer Küche sollte noch durch Gemeinde bezahlt werden (allerdings müssen noch drei Angebot vorgelegt werden) – weitere Einrichtungen durch die Gemeinde sind nicht vorgesehen.
- Grundwassersanierung Korneuburg – am 09.03.2016 fand Pressekonferenz in BH Korneuburg statt – 98% der vorhandenen Schadstoffe wurden bereits ausgefiltert – restliche 2 % sollten im Jahre 2016 gereinigt werden.
- Bei den Ausleihungen von „Next-Bike“ ist Leobendorf wie schon in den Vorjahren wiederum Spitzenreiter.
- Ein Geschenkgutschein aller Heurigenlokale in der Großgemeinde wurde erstellt – Gutschein ist am Gemeindeamt zu kaufen.

GR F. Grafenauer:

- Bericht über Sonderschulgemeinde und Polytechnische Schulgemeinde Korneuburg – Schüleranzahl, Kopfquote.

GR A. Hohenecker:

- Bericht über Mittelschulgemeinde Korneuburg, Schüleranzahl, Kopfquote, Flüchtlingsproblematik, sinkende Schülerzahlen.
- Neuheit eines „Kleinkonzertes“ im Heurigenlokal Bauer am 15. April.

GR A. Seidl:

- Zertifizierung Leobendorfs als Jugendpartnergemeinde 2016-2018
- Ferienspiel und Ferienbetreuung in Planung

GR F. Holzer:

- Bericht über stattgefundenen Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft.

GR A. Schmid:

- Bericht über letzte Abfallwirtschaftsverbandssitzung – Rechnungsabschluss, Zahlen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes.
- Besichtigung eines Zutrittssystems mit E-Card

Gf GR K. Pausackerl:

- Flüchtlingsfrage – Asylberechtigte / Dank an alle Personen, die sich aus Gründen - welche auch immer - für diese Sache engagieren.

Gf GR J. Reinsperger:

- Besichtigung der Spielplätze durchgeführt – große Mängelliste erstellt – sollte nach und nach abgearbeitet werden.

GR R. Stroissnig:

- Ersuchen an **gfGR R. Göttinger** um Information über die Verkehrszählung an die Bewohner der Atzersdorfer Straße. – lt. **gfGR R. Göttinger** wird Mitteilung erfolgen, sobald Ergebnisse vorliegen.
- Anfrage – warum ehem. Zielpunkt-Parkplatz gesperrt ist – mit Spar liegt ja noch kein Vertrag vor? – Lt. **Frau Bürgermeister** ist Spar in den bestehenden Vertrag mit Zielpunkt eingestiegen – aus Gründen der Sicherheit abgesperrt. Mit Spar soll auch vereinbart werden, dass Parkplatz durch Gemeinde bei Veranstaltungen benützt werden darf.

Gf GR R. Göttinger:

- Versuchsweise werden in der KG Oberrohrbach durch die EVN „LED-Straßenlampen“ installiert – diverse Übergänge sollen heller beleuchtet werden.

GR A. Adler:

- Anfrage betreffend der Bausperre Hauptstraße – Information bzw. Bürgerbeteiligung?
Antwort **Frau Bürgermeister**: Planungsbüro arbeitet daran – nach Fertigstellung der Problematik Kleingärten wird die Hauptstraße in Angriff genommen – sobald Vorschläge vorhanden sind, wird es eine Infoveranstaltung geben.

Ausschluss der Öffentlichkeit!

28. Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2015, Punkt 14 – Abänderung des Wortlautes.

Gesondertes Protokoll!

29. Kündigung Hausverwaltung

Gesondertes Protokoll!

30. Personalangelegenheiten

Gesondertes Protokoll!

31. Grundverkäufe

Gesondertes Protokoll!

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen wird die Sitzung von Frau Bürgermeister um 22.00 Uhr für beendet erklärt.